

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0502
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021; Personelle Veränderungen/Beförderungen/Höhergruppierungen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	10.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge über den Stellenplan und die dazugehörenden Maßnahmen beraten.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

1. Erläuterungen zum Stichtag 30.06.2020

Zum Stand 30.06.2020 blieben im Vergleich zum Ansatz 2020 **8,13 Stellenanteile** im Stellenplan unbesetzt. Die Gründe hierfür waren:

1.1 Am 30.06.2020 nicht besetzte Stellen, die im laufenden Jahr jedoch noch besetzt werden konnten:

- Die neu geschaffene Stelle im Gemeindevollzugsdienst, die zum 01.07.2020 eingeplant war, wurde erst zum 01.10.2020 besetzt. **(./ 0,5 AK)**

- Der neue Hausmeister im Bereich Flüchtlingsunterkünfte (Viehgrund) wurde zum 15.07.2020 eingestellt. **(./ 0,17 AK)**
- Die letzten Zeitanteile des Reinigungsgutachtens wurden erst in der zweiten Hälfte des Jahres vergeben. **(./ 0,18 AK)**

1.2 Nicht besetzte Stellen bzw. Zeitanteile im Haushalt 2020

- Für die Vollzeitstelle Bauhofleiter/in lagen keine geeigneten Bewerbungen vor. **(./ 1,0 AK)**
- Die Besetzung der für 2020 eingeplanten Stelle EDV-Fachkraft (Digitalisierung Schulen) wurde auf 2021 verschoben. **(./ 1,0 AK)**
- Die mit 2,8 AK eingeplanten neuen Stellen für die 3. Gruppe im Kindergarten Linx werden erst 2021 benötigt.
Zum Stichtag 30.06.2020 waren vorübergehend im Bereich aller Kindertageseinrichtungen 1,82 AK zu viel besetzt. **(insgesamt ./ 0,98 AK)**
- Die neuen Stellen „Hauswirtschaftskräfte in den Kindergärten“ konnten mangels geeigneter Bewerber/innen nur zeitweise oder noch nicht besetzt werden. **(./ 1,3 AK)**
- Beim Bauhof blieb die Stelle „Elektriker“ unbesetzt. **(./ 1,0 AK)**
- Bei der Stelle Raumpflege in der Ortsverwaltung Linx wurden bei der Wiederbesetzung Zeitanteile eingespart. **(./ 0,09 AK)**
- Der zum 01.07.2020 eingeplante Zeitanteil für die Bußgeldstelle wurde nicht vergeben. **(./ 0,2 AK)**
- Das Projekt „elektronische Personenstandsbücher“ wurde noch nicht umgesetzt. **(./ 0,1 AK)**
- Für die tägliche Reinigung der öffentlichen Toiletten am Marktplatz waren ursprünglich Zeitanteile für eine Reinigung durch eigens Personal vorgesehen. Stattdessen ist Fremdreinigung geplant. **(./ 0,18 AK)**

- Die Springerstelle für die Betreuungskräfte im Bereich Ganztagsbetreuung und verlässliche Grundschule konnte erst in der 2. Hälfte des Jahres zeitweise besetzt werden. **(./ 0,15 AK)**
- Die Freistellung des Personalrats konnte aus rechtlichen Gründen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. **(./ 0,9 AK)**
- Aufgrund der Tarifierhöhung mussten im Bereich der geringfügig Beschäftigten Zeiteile zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze reduziert werden. **(./ 0,07 AK)**
- Geringfügige Stellen als Urlaubs- und Krankheitsvertretung im Reinigungsbe- reich konnten mangels Interessenten nicht besetzt werden. **(./ 0,16 AK)**
- Vorsorglich eingeplante Zeiteile zur Erhöhung im Bereich Amtsblattausträger in ganz Rheinau wurden nicht benötigt. **(./ 0,15 AK)**

2. Höhergruppierungen/Beförderungen im Haushaltsjahr 2020

2.1 Beamte

Im Stellenplan 2021 erhöht sich die Zahl der eingeplanten Beamtenstellen von 8,93 AK auf 9,93 AK. Dies ist lediglich der Tatsache geschuldet, dass die Stelle des Bauamtslei- ters vorübergehend bis zum 31.12.2021 doppelt besetzt sein wird.

Beförderungen:

Gemäß entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse wurden/werden folgende Beförde- rungen vorgenommen:

Die Beförderung der Stellvertretenden Stadtkämmerin erfolgte zum 01.01.2021 nach Bes.Gr. A 11 (Stadtamtfrau).

Die Beförderung eines Beamten der Stadtkämmerei nach BesGr. A 11 (Stadtamtman) ist im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen. Die Stelle muss noch entsprechend bewertet werden.

2.2 Beschäftigte

Höhergruppierung aufgrund Neubewertung von Stellen durch die GPA

Die Verwaltung hat Ende 2020 und wird weitere Stellenbewertungen im Laufe des Jahres 2021 veranlassen. Für die Umsetzung etwaiger Bewertungsergebnisse sind wie im Vorjahr vorsorglich Mittel in Höhe von 14.000,- € eingestellt worden.

3. Übernahme einer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung

Eine Auszubildende wird ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Laufe des Februars 2021 beenden. Sie möchte das Angebot einer vorübergehenden Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung nicht annehmen, da sie zum 01.03.2021 mit dem Studium an der Hochschule in Kehl beginnen wird.

4. Personalmaßnahmen, die sich im Haushalt 2021 finanziell auswirken

4.1. Übersicht der Stellenmehrungen und –reduzierungen

Der für 2021 eingeplante Personalstand steigt im Vergleich zum Ansatz 2020 um 0,98 Stellen. Die Stellenveränderungen verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Verwaltung	Zeitanteile AK
Beamtenstelle Nachfolge Bauamtsleiter (übergangsweise doppelt besetzt)	1,00
Umsetzung Bauhofgutachten - neu	0,12
Bauhofleiter Ende Altersteilzeit	-1,00
Bereich Arbeitssicherheit/Betriebsarzt - neu	0,20
Stelle Gemeindevollzugsdienst zusammen mit Willstätt besetzt (1,0 AK)	0,50
	0,82

Schulen	
neue Stelle EDV (Digitalisierung) - neu	1,00
	1,00

Kindergärten	
3. Gruppe Kiga Linx	-0,50
Erhöhung Leitungsfreistellungen	-0,13
	-0,63
Reinigung/Hausmeister	
Raumpflege Kiga Linx 3. Gruppe- neu	0,13
Raumpflege AFG Mudulgebäude - neu	0,19
Springerstelle Raumpflege - neu	0,38
Raumpflegerin AFG in Altersteilzeit (Freistellungsphase)	0,51
Erhöhung Raumpflege Bauhof und Jugendtreff wegen Corona	0,05
Reinigungsgutachten (weniger umgesetzt)	-0,10
Reduzierung Raumpflege Ortsverwaltung Linx	-0,08
Raumpflege öffentliche Toiletten (Fremdvergabe)	-0,18
Einsparung geringfügig Beschäftigte u.a. durch Hausmeister Süd	-0,13
	0,77

Sonstiges	
Mehrbedarf Amtsblattausträger	-0,15
Erhöhung Freistellung Personalrat	-0,73
Reduzierung Stunden wegen Geringfügigkeitsgrenze/Tariferhöhung	-0,10
	-0,98

Gesamt	0,98
---------------	-------------

4.2 Erläuterungen zu den neuen Stellen und sonstigen haushaltsrelevanten Personalangelegenheiten

a) Bauhofgutachten

Im Bauamt sind im Bauhofgutachten Stellenanteile für den Bereich der Bauhofverwaltung empfohlen worden. Bisher wurden schon Zeitanteile bis auf einen Rest von 0,12 AK vergeben. Bereits jetzt übernimmt eine Angestellte vollumfänglich die Aufgaben im Bauhof aufgrund anderer freier Stellenanteile und damit zu Lasten anderer Aufgaben in der Bauverwaltung. Dies soll mit den 0,12 AK ausgeglichen werden.

Hierfür wurden Mehrkosten in Höhe von 11.300,- € veranschlagt.

b) Arbeitssicherheit

Die Aufgaben der Arbeitssicherheit lasten auf dem Hauptamt. Hauptamtsleiter Bantel ist für die Arbeitssicherheit der ganzen Stadt und deren umfangreichen Infrastruktur verantwortlich. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit Andreas Fien unterstützt das Hauptamt bei den anstehenden Aufgaben. Die Aufgaben sind in der bisherigen Konstellation nicht mehr rechtlich sicher und zufriedenstellend zu bewältigen. Neben den jährlichen Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze sind weitere größere Projekte (Bsp. Psychische Gefährdungsbeurteilung uvm.) in der Warteschleife. Es ist dringend notwendig Unterstützung im Verwaltungsbereich zu bekommen, weshalb 0,2 AK im nächsten Haushalt ab dem 01.04.2021 eingeplant sind.

Hierfür wurden Mehrkosten in Höhe von 7.800,- € veranschlagt.

c) Gemeindevollzugsdienst, Bereich Kommunales Ordnungswesen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2020 der Einstellung eines Mitarbeiters für den Gemeindevollzugsdienst (100 %) zugestimmt. Die Besetzung der Stelle erfolgt in kommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Willstätt. Die Kosten für die weiteren 0,5 AK werden von der Gemeinde Willstätt getragen.

d) Neue Stelle in der EDV-Abteilung

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 kommuniziert wurde, sind zur Bewältigung der in städtischer Verantwortung anfallender EDV-Aufgaben (bspw. zusätzliche Aufgaben im Bereich der Administration in den Schulen) zwei weitere Stellen vorgesehen. Nach der vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Einstellung einer Fachkraft (1,0 AK) wird für das Team der EDV ab 01.10.2021 eine weitere Vollzeitstelle erforderlich sein.

Die beiden schon länger vorhandenen EDV-Fachkräfte erhalten seit 01.01.2019 eine IT-Fachkräftezulage in Höhe von 772,13 € (bei EG 10) und 614,99 € (bei EG 9 b). Es wird vorgeschlagen, den beiden neuen EDV-Fachkräften bei einer Eingruppierung in EG 9 b analog eine IT-Fachkräftezulage in Höhe von derzeit 614,99 € zu gewähren.

Für die bereits für 2020 neu, aber nur monatsweise anteilig eingeplante EDV-Stelle, werden für 2021 nunmehr die vollen Personalkosten eingeplant. Für diese Stelle und der Stelle ab 01.10.2021 sowie der vorgeschlagenen Fachkräftezulage werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt Mehrkosten in Höhe von 58.700,- € veranschlagt.

e) Personal im Kindergartenbereich

Die neu geschaffene Gruppe im Kindergarten Linx bedarf weniger Stellenanteile als geplant. Leitungsfreistellungen in zwei Kindergärten wurden aufgrund der Erfahrungswerte hinsichtlich des Umfangs einer sinnvollen Freistellung für die Stellvertreter in anderen Kindergärten, in Absprache mit den Leitungen nicht durchgeführt. Hierdurch können 0,63 AK eingespart werden.

f) Personal im Raumpflegebereich

Verschiedene Veränderungen im Bereich der Raumpflege erfordern einen Mehrbedarf von +0,77 AK, wobei der Löwenanteil von +0,51 AK einer Altersteilzeit zukommt, welche sich nach der Freistellungsphase zum 31.12.2022 auflöst.

Neu eingeplant ist eine Springerstelle mit 0,38 AK, die es dem Personalamt ermöglichen soll, bei Ausfällen im Reinigungsbereich schneller für Ersatz zu sorgen. Durch die Springerstelle können zukünftig evtl. Mehrarbeitsstunden oder der Einsatz von kurzfristig Beschäftigten eingespart werden.

Für die Springerstelle wurden Mehrkosten von 19.200,- € eingeplant.

g) Personalrat

Die 2020 vorgesehenen Freistellungen für Personalratstätigkeit, welche mittlerweile einen großen Umfang einnimmt, können aus rechtlichen Gründen teilweise nicht wie geplant umgesetzt werden.

Hierfür wurden Minderkosten in Höhe von 42.700,- € veranschlagt.

h) Sonstiges

Im Bereich Wahlen (Landtagswahlen, Bundestagswahlen) fallen Mehrarbeitsstunden zur Vorbereitung und Unterstützung des Sachgebietes an.

Hierfür wurden Mehrkosten in Höhe von 4.000,- € veranschlagt.

i) Altersteilzeit

Die Altersteilzeit des Bauhofleiters endete mit Ablauf des 30.11.2020. Stellenplantechnisch können hierdurch 1,0 AK und finanziell 44.000,- € eingespart werden.

Eine Raumpflegerin des AFG tritt zum 01.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Durch den Einsatz der Nachfolgerin fallen bei 0,51 AK Mehrkosten in Höhe von 13.200,- € an.

l) Geringfügig Beschäftigte

Bei der Stadt Rheinau werden im Jahr 2021 voraussichtlich 81 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit einem Personalkostenaufwand i. H. v. ca. 432.400,- €/Jahr angestellt sein.

Diese 81 geringfügig Beschäftigten entsprechen 9,35 Vollzeitstellen. (2020: 85 Personen, 10,09 Vollzeitstellen). Die Reduzierung der Anzahl erklärt sich u.a. durch den Einsatz des Hausmeisters Süd in den Ortschaften, wodurch – wie geplant - mehrere Stellen eingespart werden konnten.

5. Auswirkungen des TVöD

a) Tariferhöhung und tarifliche Stufensteigerungen 2021

Die Verwaltung hat für die tariflichen Stufensteigerungen der Beschäftigten und Beamten, die Erhöhung der Umlagesätze der ZVK und der sonstigen Umlagen, die Erhöhung der Beamtenbesoldung (1,4 % zum 01.01.2021) sowie die Tariferhöhung zum 01.04.2021 (1,4 %) Mehrkosten von 133.188,- €, - € eingeplant.

b) Leistungsorientierte Bezahlung

Der leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte liegt – wie tariflich vorgeschrieben – eine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien nach § 18 (VKA) TVöD zugrunde. Die bereits aufgrund bisheriger Regelungen gewährten (außer-/übertariflichen) Zulagen werden in der bisherigen Höhe weiterbezahlt. Die beiden Zulagenempfänger sowie die geringfügig Beschäftigten erhalten gemäß Dienstvereinbarung seit 2015 einen Pauschalbetrag von 0,5 % ihrer jeweiligen berücksichtigungsfähigen Entgeltsumme als Leistungsentgelt ausbezahlt.

Der Leistungstopf beträgt 2021 wie im Jahr zuvor 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Aufgrund der bisher im Umfang der angemeldeten Mittel auch tatsächlich nicht benötigten Mehrkosten in den zurückliegenden Jahren sind für 2021 keine Mehrkosten eingeplant.

Für die Gewährung einer Leistungsprämie an Beamte (§ 76 LBesGBW in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien der Stadt Rheinau) wurde für 2021 wie im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 11.000,- € angesetzt.

Anlagen: